

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

8.7.1853 (No. 159)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Juli.

N. 159.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Preitszeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche. *)

Wien, Mittwoch, 6. Juli, Mittags. Der Uebergang der Russen über den Pruth ist am 2. Juli bei Leova und bei Sculeni unter General Danneberg erfolgt. (Die erste Kolonne wird wohl für Jassy und die Moldau, die andere für Bucharest und die Wallachei bestimmt sein. D. Red.)

Wir fügen dieser Depesche zur Ergänzung die nachfolgende bei, welche der französische „Monteur“ vom 6. d. veröffentlicht:

Bucharest, 2. Juli. Heute geht das russische Armeekorps, welches die Wallachei besetzen soll, über den Pruth bei Leova. Es wird von dem General Danneberg befehligt. Der General Gortschakoff wird in Bucharest erwartet. Morgen wird das für die Moldau bestimmte Korps bei Sculeni ebenfalls den Pruth überschreiten.

Hr. v. Dzeroff begibt sich nach Konstantinopel, um neue Unterhandlungen einzuleiten. Den Hospodaren ist die Versicherung ertheilt worden, daß die Regierung der Fürstenthümer keine Aenderungen erleiden werde.

*) Diese Depesche brauchte für den Weg von Berlin bis Karlsruhe wieder mehr als 13 volle Stunden. Sie kam hier an Donnerstag Morgens 7 Uhr 26 Min.

Das russische Manifest.

Das „Journal de St. Petersburg“ vom 28. Juni veröffentlicht das Manifest, welches Sr. Maj. der Kaiser von Rußland unterm 26. Juni, nachdem der Befehl zum Einrücken in die Donaufürstenthümer gegeben war, erlassen hat. Nachdem wir bereits die Hauptstellen des bedeutenden Artikels in telegraphischen Auszügen mitgeteilt, lassen wir dasselbe vollständig hier folgen. Es lautet:

Wir Nikolai I. von Gottes Gnaden etc. thun kund und zu wissen:

Unsere lieben und getreuen Unterthanen ist es bekannt, daß die Vertheidigung des rechten Glaubens stets die Sorge unserer in Gott ruhenden Vorfahren gewesen ist.

Von dem Augenblick an, wo nach dem Rathschlusse des Allerhöchsten der erbliche Thron auf uns überkommen ist, haben wir die von demselben untrennbare Wahrung dieser heiligen Pflichten fortdauernd zum Gegenstande unserer Sorgfalt und unserer Bestrebungen gemacht. Auf den glorreichen Traktat von Kainardshi gegründet, der durch die späteren solennen Verträge mit der ottomanischen Pforte bestätigt worden ist, waren diese Bestrebungen stets dahin gerichtet, die Rechte der orthodoxen Kirche zu wahren.

Zu Unserem Bedauern haben neuerdings, ungeachtet aller Unserer Bemühungen, die Unverletzlichkeit der Rechte und Privilegien Unserer orthodoxen Kirche zu sichern, viele Willkürhandlungen der Pforte diese Rechte verletzt, so daß endlich die von den Jahrhunderten geheiligte, den Orthodoxen so theure Ordnung gänzlicher Mißachtung anheimzufallen drohte.

Unsere Bemühungen, die Pforte von Handlungen solcher Art zurückzuhalten, hatten keinen Erfolg, und sogar das vom Sultan Uns feierlich geleistete Versprechen ist nach kurzer Frist treulos gebrochen worden.

Nachdem alle Vorstellungen und zugleich mit denselben alle Mittel der Genugthuung für unsere gerechten Forderungen erschöpft worden sind, haben wir es für unerlässlich erachtet, unsere Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen, um der Pforte zu zeigen, wohin ihre Hartnäckigkeit führen kann. Unsere Absicht ist nicht, den Krieg anzufangen; durch die Okkupation der Fürstenthümer wollen wir ein Pfand in Händen haben, welches Uns in jedem Falle für die Wiederherstellung unserer Rechte bürgt. Wir suchen keine Eroberung; Rußland bedarf ihrer nicht. Wir wollen nur Genugthuung für unser unzweifelhaftes, so offenbar verletztes Recht. Wir sind selbst jetzt bereit, die Bewegung unserer Truppen aufzuhalten, wenn die Pforte sich feierlich verpflichtet, gewissenhaft die Privilegien der orthodoxen Kirche zu beobachten.

Wenn aber verblendete Hartnäckigkeit das Gegentheil will, so wollen wir, den Beistand Gottes anrufend, es ihm anheimgeben, unsern Streit zu schlichten, und mit vollem Vertrauen auf den Allmächtigen werden wir vorwärts schreiten für den orthodoxen Glauben.

Gegeben in St. Petersburg am 14. a. St. (26. n. St.) Juni n. Chr. G. im 1853ten und im 28. Jahre Unserer Regierung.

Ein französisches Aktienstück zum russisch-türkischen Streit.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Drouin de Lhuys, hat von der Zirkularnote des russischen Staatskanzlers Grafen Nesselrode Veranlassung genommen, eine Note an die diplomatischen Vertreter Frankreichs bei den auswärtigen Höfen zu richten, welche als eine Art kritische Be-

leuchtung des russischen Aktienstücks von französischem Standpunkt aus anzusehen ist. Die französische Zirkularnote ist nicht im „Monteur“ erschienen; sie gelangte vielmehr ihrem wesentlichen Inhalt nach durch die „Indep. Belge“ in die Öffentlichkeit. Obgleich das mit großer Vorsicht und Rückhaltung abgefaßte Aktienstück nicht angibt, was Frankreich zu thun entschlossen ist, wenn Rußland auf seinen Forderungen besteht oder wenn eine Besetzung der Donaufürstenthümer erfolgt, so verdient dasselbe doch schon als eine aus so gewiegter diplomatischer Feder geflossene Kritik der russischen Staatschrift, sowie deshalb eine besondere Beachtung, weil es gewisse Rückschlüsse auf die Stimmung und Denkweise des französischen Kabinetts möglich macht. Wir geben die Mittheilungen des belgischen Blattes in freien Auszügen.

Hr. Drouin de Lhuys bemerkt im Anfang seines Schreibens, daß es sich nach der Darstellung des Grafen Nesselrode bei der Sendung des Fürsten Menschikoff nur um einen Gegenstand handelte: um die Frage der hl. Stätten, und daß dieser ganz zur Zufriedenheit des russischen Kabinetts geregelt wurde. Er nimmt Akt davon, um daraus die Folgerung zu ziehen, daß die Frage, um die es sich jetzt im Orient handelt, eine ganz neue ist, daß sie auf keine Weise mit der von Jerusalem zusammenhängt, und daß sie die Souveränität und Unabhängigkeit des Sultans betrifft; das sei auch das Urtheil, welches die Vertreter von Frankreich, England und Preußen in Konstantinopel selbst von der Sache hätten. Wie könne man in der That behaupten, um den Christen des griechischen Ritus den Besitz einiger bestimmten hl. Stätten zu garantiren, sei es nöthig, sie in dem ganzen Umfang des ottomanischen Reiches unter einen offiziellen Schutz zu stellen, welcher die moralische Autorität des Kaisers von Rußland an die Stelle derjenigen setzen würde, welche rechtmäßiger Weise dem Sultan zukommt? Welche wechselseitige Beziehung bestche zwischen zwei so verschiedenen Dingen, und wie könne das Größere als ein Anhang, als eine nothwendige Folge des Geringeren betrachtet werden?

Hr. Drouin de Lhuys unterscheidet dreierlei Argumente in der Zirkularnote des Grafen Nesselrode: juristische Verträge, geschichtliche Analogien und formulierte Beschwerden, und geht dieselben der Reihe nach durch.

Was die Verträge betrifft, die zwischen Rußland und der Pforte geschlossen worden sind, so bemerkt der französische Minister, daß, wenn das russische Kabinet darin etwas für die Unterthanen des Sultans bestimmt hat, die letzteren entweder den Provinzen angehören, die durch Kriegsfälle für einen Augenblick für die Pforte verloren gegangen waren und daß es ihre Lage nach der Wiederabtretung an dieselbe betraf, oder solchen Provinzen, welche während der Dauer der Feindseligkeiten gegen die ottomanische Regierung kompromittirt waren, die man dann aus Gründen der Politik und Menschlichkeit gegen die Nothe derselben schützen mußte. Keiner dieser Verträge aber habe den Charakter der Allgemeinheit, den man ihnen heute beizulegen suche, und der Vertrag von Kainardshi habe bekanntermaßen nur ein sehr beschränktes und begrenztes Schutzrecht über eine in der Vorstadt Galata zu gründende russische Kirche gegeben. Das französische Kabinet habe daraus nichts Anderes gefolgert, als daß das russische Kabinet durch die Macht der Umstände natürlicher Weise dahin geleitet werde, sich für die Christen des griechischen Ritus zu interessieren, welche in der europäischen Türkei die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Aber wenn die Pforte ihrerseits den Sympathien Rußlands für die orientalische Kirche glaube Rechnung tragen zu müssen, so habe sie bis jetzt keine Verpflichtung unterzeichnet, welche ihr das Verdienst ihrer Toleranz entziehen und ihr statt der freiwillig erfüllten Pflichten gegen ihre eigenen Unterthanen Verbindlichkeiten gegen eine auswärtige Macht auferlegen würde. (Si la Porte, de son côté, a dû tenir compte des sympathies de la Russie, elle n'a pas, jusqu'à présent souscrit d'engagement, qui lui ôte le mérite de sa tolérance et lui impose, au lieu de devoirs librement remplis à l'égard de ses propres sujets, des obligations envers une puissance étrangère.) Hierin liegt nach der Meinung des französischen Kabinetts die ganze Frage, und sie mit einfachen Worten bezeichnen, genügt schon, ihre ganze Bedeutung zu zeigen.

Was die geschichtlichen Analogien betrifft, auf die sich die Zirkularnote des Grafen Nesselrode bezieht, so glaubt Hr. Drouin de Lhuys nicht, daß sie auf die gegenwärtige Lage eine bessere Anwendung finden. Die Hindeutung auf die unter den deutschen Fürsten zur Zeit der Reformation geschlossenen Verträge passe nicht; denn Deutschland war eine Staatenverbindung unter einem und demselben Oberhaupt, und die Uebereinkünfte, von denen Graf Nesselrode spricht, waren das Resultat langer innerer Kriege oder politischer Kombinationen, bei denen der Charakter der Wählbarkeit der Kaiserwürde notwendiger Weise einen großen Einfluß übte.

Aber Graf Nesselrode berührt auch die Kapitulationen Frankreichs mit der Pforte. Hr. Drouin de Lhuys entgegnet, daß diese Kapitulationen der französischen Regierung niemals ein Schutzrecht über die katholischen Unterthanen des Sultans gegeben haben. Wenn Frankreich diesem kleinen Theil der ottomanischen Bevölkerung Dienste derjenigen Art geleistet hat, welche Rußland sich rühmt, selbst seinen

Religionsgenossen geleistet zu haben, so wurde sein direkter und offizieller Schutz niemals anders als zu Gunsten fremder Anstalten ausgeübt, bedient durch Priester, die ebenfalls fremd sind, und deren Oberhaupt in Rom residirt. Der russische Schutz dagegen würde seine Anwendung auf einen Klerus finden, welcher aus Unterthanen des Sultans besteht und hierarchisch unter einem Patriarchen steht, der ebenfalls von der Pforte abhängig ist. Es besteht somit keinerlei Ähnlichkeit zwischen dem Verhältnis beider Mächte.

Hr. Drouin de Lhuys belegt seine Behauptung sodann mit einer Stelle aus einer Denkschrift des Grafen St. Priest, französischen Gesandten zu Konstantinopel in den Jahren 1768 bis 1783, welcher sich über das französische Schutzverhältnis deutlich ausspricht.

So sind nach dem französischen Zirkularschreiben weder die alten Verträge noch die angezogenen Vergleichen geeignet, den Forderungen des russischen Kabinetts zur Grundlage zu dienen. Uebrig bleibt jetzt noch die Frage der Beschwerden; Rußland macht der Pforte Vorwürfe über ihr Benehmen.

Das französische Kabinet erkennt an, daß jede Regierung allein zu beurtheilen hat, was ihrer Würde entspricht; nichtsdestoweniger muß die Genugthuung mit der Beleidigung im Verhältnis stehen. Gewöhnlich bilden Entschuldigungen und Bedauern die Genugthuung für ein förmliches Unrecht; es ist hier zum ersten Male, daß man, in einem ähnlichen Falle, von einem Souverän (statt der gewöhnlichen Genugthuung) das Aufgeben seines moralischen Einflusses über den größten Theil seiner Unterthanen begehren sieht.

Hr. Drouin de Lhuys fügt hinzu, wenn Rußland der Pforte einen Vorwurf über ihr zweideutiges Benehmen in der Angelegenheit der hl. Stätten mache, so habe Frankreich nicht weniger Gründe, dasselbe zu thun; und wenn es davon Umgang nehme, so geschehe es, weil Frankreich die Schwierigkeiten in Betracht ziehe, die eine Macht habe, welche, von zwei entgegengesetzten Seiten gleichmäßig gedrängt, ihr Gleichgewicht nicht anders glaube behaupten zu können, als durch das Eingehen auf widerprechende Verpflichtungen.

Hr. Drouin de Lhuys sucht nun nachzuweisen, daß Frankreich immer diesen Geist der Mäßigung geübt habe, daß es in der Frage der hl. Stätten niemals über sein Recht hinausgegangen sei, nicht die Bekenner des griechischen Glaubens habe beeinträchtigen wollen, und daß bis auf die Zugeständnisse hin, die Fürst Menschikoff jüngst erlangt, der Beschwerdestoff für Frankreich nicht ausgegangen sei. Wenn daher die Gesinnungen Frankreichs weniger versöhnlich wären, wenn es nicht von der Idee durchdrungen wäre, daß keine derjenigen Mächte, welche die Uebereinkunft vom 13. Juni 1841 abgeschlossen haben, von allen ihren älteren, dieser europäischen Transaktion zuwiderlaufenden Rechten Gebrauch machen kann, wenn sie nicht die Ruhe auf das Spiel setzen will, welche die Mächte durch Erhaltung des ottomanischen Reichs gemeinschaftlich garantirt haben, so hätte Frankreich das volle Recht gehabt, nicht bloß Vorbehalte entgegenzusetzen, wie sie in der Diplomatie beständig im Gebrauch sind, sondern sich sogar mit Drohungen vernehmen zu lassen.

Frankreich hat ein anderes Verfahren eingeschlagen, sagt Hr. Drouin de Lhuys schließlich, und die Mäßigung, die es bewiesen und die es in der gegenwärtigen Krise aller Verantwortlichkeit entbehrt, gibt ihm gleichmäßig das Recht, zu hoffen, daß die Opfer, die es zur Aufrechthaltung der Ruhe in dem Orient gebracht hat, nicht verloren sein werden, und daß das Kabinet von St. Petersburg auf ähnliche Erwägungen hin ebenfalls ein Mittel finden wird, seine Begehren mit den Prärogativen des Sultans zu versöhnen, und eine Differenz auf eine andere Weise, als durch Gewalt zu heben, von der gegenwärtig so viele Interessen ihre Lösung erwarten.

Deutschland.

* Karlsruhe, 6. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 24 enthält ein provisorisches Gesetz vom 2. d., die Festsetzung der Rübenzucker-Steuer und der Zucker-Zollsätze für die Periode vom 1. Sept. 1853 bis dahin 1855 betreffend.

Manheim, 6. Juli. In Uebereinstimmung mit den Nachrichten aus dem Seekreise über die Höhe des Bodensees stieg der Rhein mehr und mehr, und es weist der Pegel heute Nachmittag 7' 2" über Mittel nach. Die Rheinbrücke und die Landungsbrücken der Dampfschiffe mußten des ausgetretenen Wassers halber landeinwärts angelängt werden. Noch wächst das Wasser, jedoch langsam und kaum merklich. Der Neckar steht schon seit einigen Tagen auf der nämlichen Höhe von 6' 2", gestaut durch den Wasserstand des Hauptstroms. Das Horizontalwasser nimmt mehr und mehr zu. Glücklicher Weise ist der Stand der Feldfrüchte bei uns nicht wie anderwärts durch Regen und Unwetter beeinträchtigt, vielmehr begünstigt durch eine Hitze von 20° im Schatten, und eine ergiebige Getreideernte nun bald ausgemachte Sache. Der Weinstock steht in reichhaltiger, gleicher, aber allerdings etwas verspäteter Blüthe, schließt aber bei Andauer des guten Wetters die Hoffnung auf eine einträgliche Weinlese keineswegs aus.

Mosbach, 5. Juli. (Schwurgerichts-Verhandlungen.) Wegen eines gefährlichen Diebstahls hatte gestern der ledige, übel berüchtigte Bergarbeiter Abraham Zirkel von Wiesloch den Geschwornen Rede zu stehen. Er war angeklagt, am 23. Juli v. J. die Summe von 110 fl. und einige andere Gegenstände im Werthe von 5 fl. 24 kr. in Nauenberg, Bezirksamts Wiesloch, entwendet zu haben, und zur Ausführung dieses Diebstahls in ein Wohngebäude gewaltsam eingedrungen zu sein. Der Angeklagte, vordem schon zweimal wegen Diebstahls bestraft, verlegte sich einfach auf das Lügnerische, mit schlauer List bemüht, die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen oder zu bemänteln; dabei hat er jedoch vielfach in allerlei Widerspruch sich verwickelt. Der gewichtigste Verdachtsgrund war der, daß er, noch am Nachmittage des 23. Juli von Geld gänzlich entblößt gewesen ist, am Abende dieses Tages anfang, Geld mit vollen Händen hinauszuerwerfen: er hat binnen drei Tagen mehr als 75 fl. für seine eigene und fremde Wirtszwecke, für Kleider u. dgl. ausgegeben. Mehrere Zeugen haben außerdem in diesem Zeitraum ein Geldsäckchen in seinen Händen gesehen, ähnlich demjenigen, welches mit dem Gelde gestohlen worden war. Der Angeklagte hatte sich um die Zeit, in welcher der Diebstahl verübt worden war, auf eine verdächtige Weise im Hause einer Nachbarin der Bestohlenen herumgetrieben; ja, ein Knabe versichert, ihn damals auf einem ungewöhnlichen Wege aus dem Hofe des Bestohlenen herauskommend gesehen zu haben. Der Angeklagte, welcher diese Verdachtsgründe zu seinen Gunsten nicht aufzuklären vermochte, ist in Folge des am Ende einer Stündigen Verhandlung abgegebenen Wahrspruchs der Geschwornen zu geschärfter Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurtheilt und für den gleichen Zeitraum unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden.

Wastatt, 7. Juli. Der Bediente eines österr. Offiziers, welcher wegen einiger nicht beträchtlichen Veruntreuungen bei einer Wäscherin zur Rechenschaft gezogen zu werden fürchtete, entleibte sich gestern durch einige Schnitte in den Hals, nachdem er vorher am Erschießen mit der Kammerbüchse seines Herrn von diesem daran verhindert worden war.

Morgen wird die erste diesjährige Wintergerste, die reichlich und vortreffliches Korn ausgab, auf den Fruchtmarkt gebracht werden, was, im Verein mit der günstigen Witterung, die Frucht-, somit auch die höhern Brodpreise, namhaft herabbringen wird.

Baden, 6. Juli. Allmählig nimmt der Fremdenzufluß in unserer Stadt in größeren Verhältnissen zu. Das Badeblatt zeigte gestern die Ankunft von 334 und heute von 315 Personen an; im Ganzen zählt es 11,100 seit dem 1. April hier angekommenen Fremde. Man glaubt, daß die diesjährige Saison eine der frequentesten und glänzendsten von allen, die wir noch hatten, geworden wäre, hätte nicht die Ungunst des Wetters und die politische Verwickelung im Orient nachtheilig gewirkt. Was indes die letztere betrifft, so ist es auffallend, daß trotzdem gerade diesmal so viele und vornehme Russen hierher kommen.

Stuttgart, 6. Juli. Sr. Maj. der König nahm heute der sämtlichen zum Dienst kommandirten Mannschaften der hiesigen Garnison, sowie den sämtlichen Offizieren und Unteroffizieren im Schloßhofe die Parade ab. Das blühende Aussehen des greisen Fürsten erfreute allgemein.

Sr. Maj. die Königin ist von der Badreise nach Rißingen in erwünschtem Wohlbefinden wieder hier eingetroffen. Die Abreise Sr. Kaiserl. Hoh. der Großfürstin Marie von Rußland, vermittelte Herzogin von Leuchtenberg, von Rannstadt nebst deren erlauchtem Kiadern (nur eines derselben blieb in der Behandlung des Hrn. Hofraths Dr. Heine in Rannstadt zurück) erfolgte gestern Mittag 12 Uhr mittelst Extrazugs nach Heilbronn, von wo ein Extradampfschiff die Weiterreise bis Heidelberg vermittelte, welche Stadt zum ersten Nachtlager bestimmt war.

Frankenthal, 5. Juli. (Pfalz. Z.) Das k. Zuchtpolizeigericht dahier hat heute wieder zwei Bucherprozesse in Verhandlung gehabt. Der eine davon war gerichtet gegen den Hutmacher Leonhard Wenner von Dürkheim und der andere gegen den Schreiner Johann Leonhard Verbene von da, von welchen Ersterer zu 700 und Letzterer zu 200 fl. Geldbuße verurtheilt worden ist. Auf nächsten Montag sind bereits zwei weitere Prozesse der Art und gleich untergeordneten Ranges zur Aburtheilung fixirt.

Aus Thüringen, 6. Juli. (Fr. P.-Z.) Die Bürgerwehr zu Weimar hat sich freiwillig aufgelöst und der Gemeinderath hat den Mitgliedern derselben den Dank der Kommune für ihre Dienstleistungen ausgesprochen.

Nach neuern Nachrichten wird die Herzogin von Orleans nicht wieder nach ihrem frühern Wohnsitz, dem von der Großh. Familie ihr eingeräumten Schlosse in Eisenach, zurückkehren.

Die Landesregierung in Gotha warnt vor falschen Altenburger Einthalerscheinen.

Berlin, 5. Juli. Die heute über die orientalische Angelegenheit hier eingegangenen Nachrichten bestätigen des Näheren Dasjenige, was wir bereits gestern anzudeuten in der Lage waren. Der Befehl zur Ueberschreitung des Pruth durch die kaiserl. russische Armee ist sicherem Vernehmen nach am 26. Juni von St. Petersburg abgegangen und am 1. Juli sollte der Beginn mit dem Einmarsch in die Donaufürstenthümer gemacht werden. Die russischen Truppen haben, wie verlautet, die Dobre, von Jassy ohne Zögern bis Bucharest vorzugehen. Vom 26. Juni ist bekanntlich auch das kaiserliche Manifest datirt, welches den Einmarsch in das türkische Gebiet begleiten soll. Der Inhalt dieses Aktenstücks, dem sich heute die ganze Aufmerksamkeit zuwendet, hat die vielfältig begabten Friedensausichten hieselbst gerade nicht verflüchtigt. Auch wird die Deutung, welche man von Wien aus der Sendung des Grafen Giulay beilegt, eben nicht als ein Zeichen aufgefaßt, daß man auf Seiten des kais. österreichi-

schen Rabinet selbst große Hoffnungen auf das Gelingen dieser Mission setzt und die Aufrechterhaltung des Friedens für unzweifelhaft hält. Was die Stellung Preußens zu der ganzen Frage betrifft, so glauben wir alle Gründe für die Annahme zu haben, daß dieselbe vornächst unverändert die seit hergebliebenen bleiben werde. Fast in allen Kreisen unseres politischen Publikums ist entschieden die Meinung vorherrschend, daß Preußen und sein Interesse beim gegenwärtigen Stande der orientalischen Streitigkeiten durchaus gar nicht direkt betheiligt sei. Erst wenn sich die Dinge thatsächlich weiter entwickeln, wenn Preußen durch Ereignisse im Westen oder im Osten unmittelbar von dem vielleicht ausbrechenden Kampfe berührt werden sollte, wird es die Rolle des nach allen Seiten zum Frieden wirkenden Beobachters aufgeben und nach den Forderungen des eigenen wie des gemeinsamen deutschen Interesses möglichst im Verein mit Oesterreich handelnd eingreifen.

Die neue Zollkonferenz, welche bekanntlich gestern ihre Thätigkeit beginnen sollte, konnte theils wegen des Ausbleibens einzelner Bevollmächtigten, theils wegen Mangels der Instruktion für andere an diesem Tage nicht eröffnet werden. Die Eröffnung wird nunmehr morgen oder übermorgen erfolgen. Der neue kön. hannoversche Kommissarius, Generalfeuerdirektor Albrecht, ist gestern hier eingetroffen.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel ertheilte auch heute vom frühen Morgen an wieder zahlreiche Audienzen. Im Laufe des Vormittags hatte derselbe abermals Besprechungen mit dem Gesandten mehrerer fremden Mächte, namentlich mit dem Vertreter Großbritanniens, Lord Bloomfield.

H. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Oldenburg haben heute über Stettin die Weiterreise nach St. Petersburg angetreten.

Der kais. österreichische Feldzeugmeister und kommandirende General des 5. Armeekorps, Graf Giulay, ist, von Wien kommend, nach St. Petersburg über Swinemünde hier durchgereist. Nach einer Mittheilung aus Stettin hat sich derselbe noch am nämlichen Tage mit dem Dampfschiff „Wladimir“ nach St. Petersburg eingeschifft. Er hat die Reise von Wien, das er am 1. Juli verließ, bis Stettin mit Extrazügen gemacht.

Der erledigte Posten eines kön. Ministerresidenten am großh. hessischen Hofe wird dem seit herigen Geschäftsführer in Turin, Grafen v. Perponcher, verliehen werden.

Die „D. A. Z.“ erfährt, daß die vielbesprochene preussische Zirkulardepesche in der orientalischen Frage vom 12. Juni datirt ist. Sie ist nicht sehr ausführlich, bedauert die Vorgänge, weist Preußen für den Augenblick keine aktive Politik zu, ohne dieselbe für die Zukunft unter gewissen Voraussetzungen auszusprechen, und hat im Ganzen den Charakter der Reserve und der auch sonst beständigen neutralen Haltung.

Magdeburg, 4. Juli. (Fr. P.-Zig.) Die hiesige freie Gemeinde hat sich in dem letzten Vierteljahr wieder erheblich vermindert. Nicht zu rechnen die große Anzahl der stillschweigend Ausgeschiedenen, haben 38 Mitglieder ihren förmlichen Austritt vor dem Gemeindeältesten erklärt. Hinzugezogen sind nur 5 Personen.

Weimar, 5. Juli. (Fr. Z.) Unser verehrter Großherzog hatte vorgestern eine solche Anwendung von Schwäche, daß er das heilige Abendmahl begehrte und man wirklich für das Leben des erlauchten Patienten ernstliche Besorgnisse begte. Glücklicher Weise ist jedoch eine Wendung eingetreten. Der hohe Patient hatte eine ruhige Nacht und auch der Verlauf des gestrigen Tages war zufriedenstellend, so daß man neue Hoffnungen für die Genesung des geliebten Fürsten hegen darf.

Die Familie des Herzogs von Augustenburg ist noch heute in dem Schlosse Rosenau bei Koburg zu längerem Aufenthalt erwartet. Der Herzog wird in den nächsten Tagen ihr nachfolgen.

Wien, 4. Juli. Das österr. Kabinet, über die Intentionen des Kaisers von Rußland und namentlich davon unterrichtet, daß Rußland die Donaufürstenthümer nunmehr besitzt, konnte an dem nahen Ausbruch des Krieges nicht zweifeln, als die letzten Depeschen aus Konstantinopel meldeten, daß die Türkei jene Befestigung als Kriegssfall behandelte. Es war aber bei der Verständigung zwischen Rußland und Oesterreich die Erledigung verschiedener wichtiger Fragen verschoben, bis die Sache in dies ernste Stadium trete. Auf die Regelung dieser Fragen möchte sich, wie die „N. Pr. Z.“ meint, die Sendung des Grafen Gyalai beziehen.

Die „Fr. P.-Z.“ schreibt: Von dem k. k. Internuntius, Frhrn. v. Bruck, sind am vorigen Dienstag die ersten Depeschen aus Konstantinopel hier eingetroffen, welche unzweifelhaft den Bericht über den Erfolg seiner ersten Unterredung mit Reshid Pascha und der bei dem Sultan gehaltenen Audienz enthalten haben. Obgleich in dieser Woche wieder die verschiedensten Gerüchte in Betreff der orientalischen Angelegenheiten in Umlauf waren, zeigte doch unsere Börse jene bezeichnende Festigkeit, durch welche sie ihr volles Vertrauen auf eine friedliche Ausgleichung der schwebenden Differenzen ausdrückt.

Der Prälat von Klosterneuburg, Wilhelm Sedlaczek, ist am 30. v. M. nach längerem Leiden im 60. Lebensjahr gestorben.

Italien.

* Aus Florenz wird berichtet, daß der hohe Gerichtshof endlich das Urtheil in der Angelegenheit Guerrazzi's und Konforten gefällt hat. Guerrazzi und Petracchi, Dberoffiziere der Freiwilligen von Livorno, wurden jeder zu 15 Jahren Kerker in Eisen, Montazio, Journalist, zu 90 Monaten der nämlichen Strafe und Capucci zu 63 Monaten verurtheilt. Ueber neun wurde lebenslängliche Kerkerstrafe in contumaciam ausgesprochen.

Frankreich.

† Paris, 6. Juli. Sämtliche Regierungsorgane treten heute in Betreff der großen Tagesfrage sehr mäßig auf und halten die Friedenshoffnungen aufrecht. Eben so das

„Journ. des Deb.“, wie sehr es auch den Uebergang der Russen über den Pruth mißbilligt, worin es eine Verletzung der Verträge erblickt. Es meint, der Schwerpunkt der Frage liege heute nicht mehr in Paris und London, sondern in Konstantinopel, wo man übrigens nach wie vor mit aller Mäßigung verfahren werde. Nach seiner Angabe hätten nicht nur der türkische Gesandte in Paris, sondern auch die Regierungen von England und Frankreich, die fortwährend Hand in Hand gingen, die ottomanische Pforte auf das dringlichste aufgefordert, der Gewalt nicht Gewalt entgegenzusetzen, so lange die Russen in den Donaufürstenthümern bleiben und nicht die Donau überschreiten, was übrigens nach der Sprache des russischen Manifestes nicht zu erwarten sei. Zugleich habe man allen Grund, zu glauben, daß die friedlichen Rathschläge noch früher nach Konstantinopel gelangen werden, als die Nachricht von der Besetzung der Fürstenthümer. Beim Empfang dieser Nachricht werde die Pforte ein Manifest erlassen, worin sie die Hilfe der Mächte beansprucht, die den Vertrag von 1841 unterzeichnet haben; dann würden die Mächte eine Lösung herbeizuführen suchen, die für Alle gerecht und mit der Würde Aller verträglich sei.

Durch k. Dekrete im „Moniteur“ wird der durch den Tod Adrien de Jussieu's vakant gewordene Lehrstuhl des praktischen Botanikens aufgehoben und dafür ein Lehrstuhl der Paläontologie gegründet, wozu der Naturforscher Alcide v. Debigny berufen wird. Die botanischen Expeditionen sollen künftig von den Professoren der theoretischen Botanik bei den verschiedenen Unterrichtsanstalten selbst geleitet werden. In den Eingangsbetrachtungen des Unterrichtsministers Fortoul ist herangezogen, daß England, Rußland, Belgien, Preußen, die Schweiz und die Vereinigten Staaten Lehrstühle der Paläontologie haben, während Frankreich für diese von Cuvier gegründete Wissenschaft noch wenig gethan hat.

Gestern Abend bezogen sich der Kaiser und die Kaiserin nach der „Komischen Oper“. Bei ihrer Ankunft am Theater wurden unter der dort versammelten Menge zehn bis zwölf Individuen verhaftet, die die Ordnung zu stören versuchten und die einer früheren geheimen Gesellschaft angehören. Die Sache ist sofort den Gerichten übergeben worden. Der Vorstellung selbst wohnte außer den Majestäten das ganze offizielle Paris bei; eben so bemerkte man auch den Prinzen Hieronymus, sowie den Herzog und die Herzogin von Alba, die sich in der kaiserlichen Loge befanden. Eine starke Eskorte gab dem kaiserlichen Wagen auf der Rückkehr nach St. Cloud das Geleite.

Spanien.

* Madrid, 1. Juli. Die Königin kam gestern nach Madrid zurück. Ehe sich die königliche Familie nach dem Palazzo begab, stattete sie einen Besuch in der Alocha-Kirche ab. Der Hof wird sich am 4. nach La Granja begeben. Die Königin Christine und der Herzog von Rianzares sind in Aranjuez geblieben.

Portugal.

Aus Lissabon, 29. Juni, wird berichtet, daß der König von Portugal den Vorsitz bei einer Versammlung inländischer Fabrikanten geführt hatte, welche zusammengekommen waren, um sich über die erforderlichen Maßnahmen für die Verwirklichung des Planes zu verständigen, in Lissabon eine Industrieausstellung im Jahr 1855 zu veranstalten.

Großbritannien.

* London, 5. Juli. Die erlauchten deutschen Gäste der Königin kehren rasch nach der Heimath zurück. Nachdem uns gestern Morgens J. M. der König und die Königin von Hannover verlassen haben, sind gestern Abend auch der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha mit dem Post-Extrazug nach Dover und von dort nach dem Kontinent gereist. J. H. der Prinz und die Prinzessin von Preußen erschienen am Abend mit der Königin und dem Prinzen Albert im Konzerte der alten philharmon. Gesellschaft.

Lord Malmesbury ist gestern von Karlsbad, wohin er seine Gemahlin begleitet hatte, wieder hier eingetroffen. Lady Stratford v. Redcliffe mit ihren Töchtern trifft Anstalten, um sich zu Ende der Saison zu ihrem Gemahl nach Konstantinopel zu begeben.

Ueber die orientalische Angelegenheit schweigt „Times“ heute; ebenso „Morn. Chron.“; dagegen lassen sich „Morn. Advert.“ und „Morn. Post“ vernehmen, und zwar in einer so derben Weise, daß ihre Sprache sich großentheils kaum übertragen läßt. Nur aus einem mit geperrter Schrift gedruckten Leitartikel der „Morn. Post“ mögen die Schlusssätze mitgetheilt werden, weil das Blatt als das Organ des energischeren Theils der englischen Regierung gilt. „Die Befugnis der englischen und französischen Flotte zum Einlaufen in die Dardanellen“, sagt „Morn. Post“, „läßt sich nicht bestritten, und wird nicht bestritten; denn im Augenblick, da ein russ. Soldat zu feindlichen Zwecken den Pruth überschreitet, befindet sich die Türkei im Kriege, und stehen laut Vertrag, die Dardanellen, mit Erlaubnis des Sultans, den Kriegsschiffen aller Nationen offen. Das Recht der englischen und französischen Flotte zum Einlaufen ist demnach unbestritten. Werden sie einlaufen? Das wird ganz von dem Ermessen der Gesandten und den Wünschen des Sultans abhängen. Wenn Konstantinopel in irgend einer Weise bedroht ist, werden sie ohne Zweifel keinen Augenblick zögern, zum Schutz der ottomanischen Hauptstadt heranzuziehen. Wenn Konstantinopel selbst nicht bedroht wird, werden die Flotten Westeuropas, je nach dem Urtheil Lord Stratford v. Redcliffe's und Hrn. v. Lacour's, die Dardanellen passieren oder nicht passieren. Daß sie dazu berechtigt sind, darüber waltet nicht der Schatten eines Zweifels ob; daß sie es im rechten Augenblicke thun werden, dessen können wir sicher sein.“ Darnach also hätten die Admirale Dundas und Hamelin die Aufgabe, nur zum Schutz von Konstantinopel selbst nöthigenfalls einzuschreiten, keinesfalls aber eine Demonstration oder Demonstration im Schwarzen Meere zu machen.

Literarische Anzeige.

Table with 2 columns: Author names and prices. Includes entries for 'Moderne Klassiker' and 'Literar. histor. Monographien'.

Diese Monographien, welche die ausführliche, sorgfältig gearbeitete Biographie des betreffenden Schriftstellers und Dichters, eine Kritik, sowie Proben seiner Schriften enthalten...

Reise- und Bade-Lektüre zu empfehlen. Vorrätig in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der Hofbuchhandlung von G. Braun und bei A. Dieckhoff.

Ernst Balde, Verlagshandlung.

Bad Homburg, bei Frankfurt a. M.

Die Quellen Homburgs, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend...

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird...

Mit dem Rufe Homburgs, der sich seit 12 Jahren stets gemehrt hat, ist auch Homburg selbst in jeder Beziehung fortgeschritten...

Das großartige Konversations-Haus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, ist noch durch den neuen Anbau von zwei großen, sehr prachtvollen Sälen...

Jede Woche finden Reunions, Bälle, wo die gewählte Bade-Gesellschaft sich versammelt, und Konzerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Die Sommersaison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1853.

Bekanntmachung. Vergabung von Pflastererarbeit. Montag, den 11. d. Mts., Vormittags 10 Uhr...

Gutsverpachtung. Die Grundherrlichkeit von Ulm'sche Gutsverwaltung in Heimbach im Kreisgau verpachtet einen Teil der Güter zu Heimbach...

Bäume. Diese Verpachtung findet am Dienstag, den 19. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Unterzeichneten statt.

b) 2/3 Morgen Gärten; c) 208 Morgen Ackerfeld, und d) 39 1/2 Morgen Wiesen.

bestehend in: a) den erforderlichen, neu erbauten Wohn- und Dekonomiegebäuden; b) 3/4 Morgen Garten; c) 108 1/2 Morgen Ackerfeld, und d) 25 Morgen Wiesen.

Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung werden dem Lehrer Robold in Schwarzhalden Wittwoch, den 3. August d. J., früh 10 Uhr, im Wirtshaus zur Seeburg...

Ankündigung. Da bei der am 2. Juli 1853 abgehaltenen ersten Liegenschaftsversteigerung des Jakob Kolb, ledig, von Diebheim der Schätzungspreis nicht erreicht wurde...

Versteigerung der Leiche. Ein Palcot von grün-brann-melirtem, wollenem Sommerzeug; grün- und schwarz-gekamme, sommerzeugene Polier; baumwollenes Hemd mit drei Knöpfen auf der Brust...

Versteigerung. Die wegen Landtheilerei zu amonaltlicher Kreisgefängnisstrafe verurtheilte Ursula Durr von Dettingen ist nach der Verkündung des Urtheils städtig geworden.

Versteigerung. Wir bitten, auf die unten so weit möglich beschriebene Christine Bahnhölzer von Wellendingen, welche sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Nacht entzogen hat...

untien folgt, ist der Entwendung von Kleidungsstücken zum Nachtheil des Jakob Saller von Sandhausen und des G. Jakob Stumpf von Redarzmünd angeklagt...

In Unterjuchungssachen gegen Johann Georg Maier von Redarzmümmen und Komp., wegen mehrerer Diebstähle in einer Bande.

Boch. D.529. [31. Nr. 21.465. Müllheim. (Auf-forderung.) Kanonier Johann Georg Asfal von Malsburg wird aufgefordert, sich daher oder bei seinem Kommando zu stellen...

D.530. Nr. 11.706. Redarbschöfheim. (Erkenntnis.) Da sich der Retrur Johann Peter Schweißert von Hilsbach auf dieselbige Aufforderung vom 11. April d. J., Nr. 6492, nicht gestellt hat...

D.523. Nr. 14.715. Bonndorf. (Straf-erkenntnis.) Da sich der Soldat Joseph Morat von Mönchingen auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Mai d. J., bis jetzt nicht gestellt hat...

D.486. [33. Nr. 25.347. Rastatt. (Bekannt-machung.) Die Wittwe des am 18. März l. J. in Heilberg verstorbenen Eisenbahn-Kondukteurs Karl G. Lasser von Rastatt, Susanna, geb. Vogt, hat um Einsetzung in die Gemahls des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht...

D.528. [21. Nr. 2729. Pforzheim. (Dienst-antrag.) Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 23. v. Mts. wird bemerkt, daß auch im Oberein-nemereingewandenen (sonn bewanderte) Kanzleigehilfen sich zu der erledigten zweiten Gehilfenstelle melden können.